

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der enwor - energie und wasser vor ort GmbH über die Nutzung von ENWOR-Ladestationen mittels der enwor ladekarte oder über die ladeapp**

## **1. Gegenstand**

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von enwor - energie und wasser vor ort GmbH betriebenen Elektro-Ladestationen durch den Kunden zur Betankung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität entweder unter Verwendung der enwor ladekarte oder über die ladeapp.

## **2. Vertragsschluss**

2.1 Der Vertrag über die enwor ladekarte kommt erst mit Freischaltung der von enwor - energie und wasser vor ort GmbH zur Verfügung gestellten Ladekarte zustande. Die Freischaltung erfolgt durch einmalige Registrierung des Kunden unter [www.enwor.de](http://www.enwor.de) mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch enwor für die Benutzung freigeschaltet.

2.2 Der Vertrag über die Nutzung der Ladestation und den Bezug des Ladestroms über die ladeapp kommt durch nachfolgend beschriebene Vorgehensweise zustande:

2.2.1 Die Initiierung des Ladevorgangs an der zuvor in der ladeapp ausgewählten Ladestation wird direkt aus der ladeapp oder durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation gestartet.

2.2.2 Nach Auswahl der Ladestation wird der Kunde zu einer externen Webansicht-URL für direkte Zahlungen umgeleitet, auf welcher der für diese Station geltende Tarif angezeigt wird.

2.2.3 Nach Eingabe der Zahlungsdaten und Akzeptieren dieser AGB von enwor und der Datenschutzbestimmungen kommt der Vertrag zustande und der Ladevorgang kann gestartet werden.

## **3. Leistungen von enwor bei Nutzung der Ladekarte**

3.1 enwor überlässt dem Kunden eine Ladekarte mit einer dazu gehörenden PIN-Nummer und eine Contract-ID.

3.2 Der Kunde ist berechtigt, mit dieser Ladekarte die von enwor betriebenen Ladestationen zur Betankung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

3.3 Die Ladekarte bleibt Eigentum von enwor. Sie sowie die PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte, der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer 02407 579-0 zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt enwor eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von bis zu **20,00 Euro** (brutto). Mit Meldung des Verlusts wird enwor die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren.

3.4 Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

## **4. Abwicklung des Vertrags über die Nutzung der enwor Ladestation über die ladeapp**

4.1 Nach Zustandekommen des Vertrags gemäß Ziffer 2.2 verbindet der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

4.2 Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs wird eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Namen der Ladepunkt-EMP an den Kunden gesendet, einschließlich einer Weiterleitungs-URL für den Zugriff auf die Webansicht der Session.

4.3 Nach dem Sitzungsstart kann ein Benutzer jederzeit alle relevanten Informationen in einer In-App-Sitzungsansicht abrufen, von wo aus er auch seine laufende Ladesitzung beenden kann.

4.4 Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ladesitzung erhält der Kunde einen Rechnungsbeleg in Form einer PDF, an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse.

## **5. Benutzung der Ladestationen**

5.1 Der Kunde wird die Ladestationen von enwor, der Verbund-Roamingpartner sowie Dritter (vgl. Ziffer 6.1) mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Tank- und Abgabe-vorrichtung sorgfältig bedienen. Die Bedienungsanleitungen sind der jeweiligen Ladestation zu entnehmen.

5.2 Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.

5.3 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).

5.4 Defekte oder Störungen der Ladestationen von enwor hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer 02407 579-1500 an enwor zu melden. Eine Betankung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

## 6. Roaming

6.1 Der Kunde ist berechtigt, die enwor Ladekarte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an den Ladestationen der Roamingpartner der enwor, die dem Verbund ladenetz.de angehören (sog. „Verbund-Roamingpartner“), sowie an Ladestationen Dritter zu nutzen („Roaming“).

6.2 Die Nutzung der Ladestationen der Verbund-Roamingpartner oder Dritter erfolgt stets zu den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Ladesäulen-Anbieters.

6.3 Eine aktuelle Liste der Verbund-Roamingpartner der enwor sowie der Standorte deren Ladestationen kann der Kunde unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) einsehen. Die Verbund-Roamingpartner können sich ändern.

6.4 Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Verbund-Roamingpartners oder eines Dritten besteht für den Kunden nicht.

6.5 Grundsätzlich ist die Ladekarte an enwor Ladesäulen oder an denen der Verbund-Roamingpartner zulässig. Eine Nutzung der Ladekarte an Ladestationen Dritter ist nur im Ausnahmefall zulässig. enwor behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte für das Laden an Ladestationen Dritter zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings an der Ladestation eines Dritten erfolgen oder der Verdacht auf missbräuchliches Verhalten / Nutzung vorliegt.

6.6 Etwaige Kosten, die durch die Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Verbund-Roamingpartners oder eines Dritten durch den Kunden entstehen, wird enwor dem Kunden zusätzlich zu den auf [www.enwor.de/elektromobilitaet](http://www.enwor.de/elektromobilitaet) veröffentlichten Tarifen in Rechnung stellen.

## 7. Entgelt, Abrechnung

7.1 Für Kunden, die die Ladestation der enwor mit der enwor Ladekarte nutzen:

7.1.1 Der Kunde zahlt – nach seiner Wahl bei der Registrierung – für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis sowie einen Arbeitspreis je geladener Kilowattstunde. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Zusätzlich können je nach Standort Standgebühren in der jeweiligen Zeiteinheit abgerechnet werden. Für Ladevorgänge an Ladestationen von Dritten (vgl. Ziffer 5.1) gelten abweichende Kosten. Eine aktuelle Preisliste hierzu im Kundenportal zu finden. Der Kunde hat die Möglichkeit, den von ihm gewählten Tarif eigenständig in seinem Kundenportal zu wechseln. Der Tarifwechsel ist jeweils zum Monatsbeginn wirksam.

7.1.2 enwor rechnet seine Leistungen quartalsweise ab. Die Rechnungen werden zu dem von enwor angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. enwor ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

7.1.3 enwor ist berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird enwor den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

7.1.4 Gegen Ansprüche von enwor kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

7.1.5 Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

7.2 Für Kunden, die die Ladestation der enwor über die ladeapp nutzen:

7.2.1 Angaben zum Tarif finden Sie in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunktes. Die Kosten können je nach Lade-punkt variieren. Es handelt sich hier immer um Preise inklusive Mehrwertsteuer.

7.2.2 Die Zahlung erfolgt über die Webansicht-URL an den Zahlungsdienstleister.

## 8. Haftung

8.1 Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

8.2 Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.

8.3 Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

8.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

8.5 Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

8.6 enwor haftet nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u.Ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

8.7 enwor haftet nicht für die Versorgungssicherheit der Ladestationen. An allen Ladestationen kann die Verfügbarkeit eingeschränkt sein.

## **9. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten**

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien von der Leistungspflicht befreit.

## **10. Änderung der Kundendaten**

Der Kunde der enwor Ladekarte teilt enwor unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

## **11. Vertragsbeendigung, Kündigung**

11.1 Der Vertrag über die Nutzung der enwor Ladestation über die ladeapp endet mit Abschluss der Ladesitzung.

11.2 Der Vertrag über die enwor Ladekarte kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn enwor begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an enwor zurückzugeben.

## **12. Datenschutz**

12.1 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von enwor automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Rechnungsstellung und Vertragsabwicklung) verwendet.

12.2 Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges via ladeapp sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erhebt, verarbeitet und nutzt enwor die im Bestellprozess angegebenen Kunden- und Zahlungsdaten, Standortdaten der Ladestation, sowie Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorgangs. Dabei werden die Daten an die notwendigen Dienstleister für die Bezahlung übermittelt, diese erhalten auch die für die Freischaltung der Ladestation notwendige Zuordnung der Zahlung zu ihren Kunden- und Zahlungsdaten. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht.

12.3 Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weist enwor Sie ausdrücklich auf Ihr Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 2,3,4 Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) hin.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen.

## **13. Schlussbestimmungen**

13.1 Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

13.2 enwor nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Stand 08.09.2021

## Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

An

enwor - energie & wasser vor ort Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)  
Kaiserstr. 100 in 52134 Herzogenrath  
02407 579-7777  
stromtanken@enwor.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren\*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*.
- Bestellt am\*/erhalten am\*
- Name des/der Vertragspartner(s)
- Anschrift des/der Vertragspartner(s)
- Unterschrift des/der Vertragspartner(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum
- Unterschriftenzeile

\* Unzutreffendes streichen

## Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, enwor - energie & wasser vor ort Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Kaiserstr. 100 in 52134 Herzogenrath 02407 579-0 02407 579-7777 stromtanken@enwor.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür dieses Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

enwor – energie und wasser vor ort GmbH  
Kaiserstr. 100 | 52134 Herzogenrath  
Aufsichtsratsvorsitzender: Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier  
Geschäftsführung: Prof. Dr. Axel Thomas (Vors.), Dr. Stephan Nahrath  
Sitz Herzogenrath, Reg.-Gericht Aachen HRB 971

USt IDNr. DE 121 742 832 | Steuernummer 202/5771/1276

Bankverbindung:  
IBAN DE 45 3905 0000 0000 3061 00  
BIC AACSD33 Sparkasse Aachen